

***We build the fastest roads  
to your customers!***

*Allgemeine Geschäftsbedingungen*

*Stand: Oktober 2017*



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der MotorMiles Technologies GmbH für Erbringung von Werbeleistungen

## MotorMiles Technologies GmbH

Hopfenstr. 8, 80335 München

Sitz: München

Amtsgericht Gütersloh HRB 215309

Geschäftsführer: Derk Möller, Holger Lietz

Gültig ab: 1. November 2015

## A) Geltungsbereich der AGB und ihrer Allgemeinen / Besonderen Bestimmungen

- I. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für zwischen der *MotorMiles Technologies* (nachfolgend „*MotorMiles*“) und dem Kunden geschlossene Verträge über die Erbringung von Werbeleistungen (nachstehend „Kampagnen“), wenn es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden, die *MotorMiles* nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn *MotorMiles* ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die nachstehenden AGB gelten auch dann, wenn *MotorMiles* in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag des Kunden annimmt.
- II. Soweit *MotorMiles* und der Kunde in Bezug auf einen Vertrag abweichende Individualvereinbarungen wirksam getroffen haben, die im Widerspruch zu den nachfolgenden AGB stehen, gehen diese den AGB in jedem Fall vor. Im Übrigen gelten für alle Verträge über Kampagnen zunächst die nachstehend unter B) geregelten „Allgemeinen Bestimmungen“. Ergänzend gelten die nachstehend unter C) geregelten „Besonderen Bestimmungen“, soweit eine oder mehrere der dort unter I. bis III. beschriebenen Leistungen Gegenstand des Vertrages mit dem Kunden sind. Soweit danach auf den Vertrag anwendbare „Besondere Bestimmungen“ den „Allgemeinen Bestimmungen“ widersprechen sollten, gehen die „Besonderen Bestimmungen“ den „Allgemeinen Bestimmungen“ vor.

## B) Allgemeine Bestimmungen

### I. Vertragsabschluss, -erweiterung und -typisierung

1. Angebote, Prospekte, etc. von *MotorMiles* sind freibleibend und stellen eine Aufforderung an den Kunden dar, *MotorMiles* einen Auftrag zu erteilen.
2. Eine vom Kunden unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot, das von *MotorMiles* innerhalb von zwei Wochen ab Eingang bei *MotorMiles* durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Erbringung der Leistung annehmen kann.
3. Der Vertrag (Kampagnenvertrag) kommt mit dem

Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung von *MotorMiles* beim Kunden oder der Erbringung der Leistung zustande.

4. Über den vertraglich definierten Leistungsumfang hinausgehende Leistungen von *MotorMiles* bedürfen einer gesonderten Beauftragung durch den Kunden und der Annahme durch *MotorMiles*. *MotorMiles* wird Änderungswünschen des Kunden in Bezug auf die Leistungen, soweit dies aus betrieblicher Sicht möglich und zumutbar ist, entsprechen. Die Parteien verpflichten sich, eventuell notwendige Anpassungen der Vertragsbedingungen unverzüglich vorzunehmen, insbesondere eine Erhöhung der Vergütung und die Verschiebung von Terminen.
5. *MotorMiles* schuldet keinen wirtschaftlichen Erfolg. Soweit die Rechtsnatur des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages unklar sein sollte, findet im Zweifel Dienstvertragsrecht Anwendung.

### II. Gegenstand Kampagnenvertrag, Allgemeine Rechte und Pflichten

1. Gegenstand eines Kampagnenvertrages ist die Schaltung und Veröffentlichung eines oder mehrerer Kampagnen des Kunden in den von *MotorMiles* vermarkteten Medien-, Informations- und/oder Kommunikationsangeboten, insbesondere in mobilen Diensten (im Folgenden „*MotorMiles Service*“) oder die Bereitstellung von Tools zur Incentivierung von Endkunden mit der virtuellen Währung „*Punkte*“. *MotorMiles* stellt dem Kunden keine persönlichen Daten von Endnutzern zur Verfügung. Kampagnen im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind insbesondere Bilder und/oder Texte, bewegte Bilder (z. B. Banner, VideoAds) sowie Click-Through-Flächen, die der Endnutzer beim Anklicken die Verbindung zum Angebot des Kunden herstellt (z. B. Link), sowie Voucher- und QR-Codes und auf Anfrage weitere Anbindungen (über beispielsweise iBeacons).
2. Von *MotorMiles* angegebene Termine für die Einstellung einer Kampagne bei *MotorMiles* sind freibleibend, es sei denn die Parteien vereinbaren diese im Rahmen des Einzelauftrages ausdrücklich als Fixtermine.
3. *MotorMiles* ist berechtigt, in eigenen Werbeaufträgen auf die Kooperation mit dem Kunden hinzuweisen. *MotorMiles* ist zu diesem Zwecke berechtigt, zu Referenzzwecken ein Markenzeichen/Logo des Kunden zu nutzen.

4. Der Kunde ist verpflichtet, zum Zwecke der Durchführung der vereinbarten Kampagne – spätestens 6 Werktage – vor deren vereinbarten Beginn *MotorMiles* sämtliche für die ordnungsgemäße Ausführung erforderlichen und vertraglich oder in einem Briefing vereinbarten Materialien (Adressen, Datensätze, -banken, Vorlagen, Hyperlinks, Werbemittel, Keywords, Firmen- bzw. Markennamen, etc.) („Kampagnenmaterialien“) auf dem vereinbarten Weg zukommen zu lassen. Hält der Kunde die Frist nicht ein, ist *MotorMiles* berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.
5. Der Kunde gewährleistet, dass die Kampagne und die Kampagnenmaterial inhaltlich weder gegen geltendes Recht, noch gegen Rechte Dritter verstößt.
6. Der Kunde gewährleistet, dass die Inhalte der Werbung nicht behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Insbesondere gewährleistet der Kunde, dass die Werbung keine diskriminierenden oder pornographischen sowie extremistische Inhalte enthält. Gleiches gilt für Inhalte, die durch Links in der Werbung zugänglich sind.
7. *MotorMiles* ist berechtigt Kampagnen, die gegen die vorstehenden Bestimmungen verstößt und Links, welche zu Inhalten führen, die gegen geltendes Recht, gesetzliche oder behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, jederzeit abzulehnen oder eine weitere Veröffentlichung auszusetzen. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht.
8. Sollte *MotorMiles* von Dritten wegen einer Verletzung der in B.) Ziffer II. 5. und II. 6. genannten Rechte und/oder aufgrund einer Nichteinhaltung der vom Kunden abgegebenen Gewährleistungen oder geschuldeten Pflichten bzw. aus dem Inhalt des Kampagnenmaterials in Anspruch genommen werden, stellt der Kunde *MotorMiles* auf erstes Anfordern von diesen Ansprüchen frei und hält *MotorMiles* schadlos. Die Freistellung umfasst auch gegebenenfalls entstehende Anwalts- und Gerichtskosten, Ordnungs- und Bußgelder und Kosten, die für Alternativkonzepte anfallen. Diese Freistellung gilt unabhängig davon, ob der Kunde oder *MotorMiles* seinerseits Rückgriff bei Dritten nehmen bzw. Ansprüche gegen diese geltend machen kann. *MotorMiles* verpflichtet sich jedoch, etwaige Regressansprüche gegen Dritte im Falle einer vollständigen Schadloshaltung durch den Kunden an diesen abzutreten.
9. *MotorMiles* ist nicht verpflichtet, etwaig von dem Kunden übermitteltes Kampagnenmaterial aufzubewahren oder nach Beendigung der Kampagne an den Kunden zurückzugeben.
10. *MotorMiles* ist berechtigt, zur Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber dem Kunden Subunternehmer einzuschalten.

### **III. Vertragsdauer, Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung (Storno), Verfall virtueller Punktekontingente**

1. Die einzelnen Vertragsbeziehungen zwischen *MotorMiles* und dem Kunden erstrecken sich vom Vertragsschluss bis zum Abschluss der vereinbarten Kampagne und der Erfüllung sämtlicher gegenseitiger vertraglicher

Ansprüche und Pflichten. Die Kündigungsbestimmungen eines etwaigen Rahmenvertrages bleiben davon unberührt.

2. Storniert der Kunde einen Einzelvertrag nach Vertragsschluss und mindestens drei Wochen vor dem vereinbarten Start der Kampagne, ist er verpflichtet, *MotorMiles* die im Kampagnenvertrag vereinbarte Set-Up-Gebühr als Stornogebühr und Aufwandsentschädigung zu bezahlen.
3. Storniert der Kunde den Einzelvertrag nach Vertragsschluss und vor dem fünften Tag vor geplanten Start der Kampagne, ist er verpflichtet, *MotorMiles* die im Kampagnenvertrag vereinbarte Set-Up-Gebühr und 100 % der im Kampagnenvertrag für das Minimum-Punktebudgets vereinbarte Entgelt als Stornogebühr und Aufwandsentschädigung gegen Rechnungsstellung zu bezahlen.
4. Storniert der Kunde den Einzelvertrag nach Vertragsschluss und nach dem fünften Tag vor geplanten Start der Kampagne, ist er verpflichtet, *MotorMiles* die im Kampagnenvertrag vereinbarte Set-Up-Gebühr und 100 % der im Kampagnenvertrag für das Punktebudgets vereinbarte Entgelt als Stornogebühr und Aufwandsentschädigung gegen Rechnungsstellung zu bezahlen.
5. In den Fällen von Ziffer III. 2, III. 3 und III. 4 bleibt es dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass *MotorMiles* ein geringerer Schaden entstanden ist.

### **IV. Vergütung, Preise, Fälligkeit, Zahlungsverzug und Zurückbehaltung**

1. Es gelten die Preise der bei Vertragsabschluss geltenden Preisliste von *MotorMiles*. Bei nachträglichen Auftrags-erweiterungen/-änderungen ist die dann geltende Preisliste maßgeblich.
2. Sämtliche Preisangaben von *MotorMiles* verstehen sich in EURO zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Etwaig anfallende Porto-, Versand- oder sonstige zusätzliche Kosten werden gesondert berechnet.
3. Rechnungen von *MotorMiles*, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird, mit dem Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig und sind unverzüglich, spätestens aber binnen 10 Tagen ab Erhalt ohne Abzug auszugleichen. Zahlungsort ist der Geschäftssitz von *MotorMiles*.
4. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist *MotorMiles* berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern. *MotorMiles* ist darüber hinaus berechtigt, aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen zu verlangen oder einen weiteren Schaden geltend zu machen.
5. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug oder wird gegen den Kunden Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt, ist *MotorMiles* berechtigt, jegliche weiteren Leistungen zurückzuhalten, sämtliche weiteren, bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen und die Erbringung weiterer Leistungen von der Vorauszahlung der dafür anfallenden Vergütung abhängig zu machen.
6. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gegenansprüchen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, es sei denn, dass die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## V. Haftung

1. Der Kunde ist sich bewusst, dass das Internet als dezentrales Netzwerk sowie Computerserver als komplexe Systeme nicht stets ohne Unterbrechung verfügbar sind. Soweit diese Parameter daher außerhalb des Einflussbereichs von *MotorMiles* liegen, haftet *MotorMiles* nicht dafür, dass etwaige in den vertraglichen Regelungen bezeichneten Apps, Internetseiten und/ oder Hyperlinks zu jeder Zeit und von jedem Ort der Welt aus erreichbar bzw. aktivierbar sind.
2. *MotorMiles* ist für den Inhalt von Internetseiten von Kunden, anderen Vertragspartnern von *MotorMiles* oder sonstigen Dritte nicht verantwortlich. Dies gilt in gleicher Weise für Fehler der Soft- oder Hardware der vorgenannten Personengruppen/Unternehmen und Schäden, die aus einer nicht ununterbrochenen Verfügbarkeit oder ungenügenden Funktionsweise des Internet resultieren.
3. *MotorMiles* haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch für jede Form der einfachen Fahrlässigkeit.
4. Im Übrigen haftet *MotorMiles* für einfache Fahrlässigkeit nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. In diesem Fall ist die Haftung von *MotorMiles* begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Unter Kardinalpflichten sind solche Pflichten zu verstehen, die der Vertrag nach seinem Sinn und Zweck dem Vertragspartner gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
5. Eine Haftung von *MotorMiles* für mittelbare und unvorhersehbare Schäden sowie für Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder sonstige Vermögensschäden – auch wegen Ansprüchen Dritter – ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.
6. Eine weitergehende Haftung als in diesen AGB vorgesehen ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.
7. Die Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gemäß Ziffern V. 4. bis V. 6. gelten nicht für eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung, z. B. aus Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
9. Soweit die Haftung von *MotorMiles* gemäß Ziffern V. 4. bis V. 6. ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## VI. Vertraulichkeit

1. Der Inhalt der von den Parteien in jedem Einzelfall vereinbarten Vertragskonditionen, einander überlassenen Daten und Unterlagen sowie sämtliche weiteren vertraulichen Informationen (nachfolgend „Informationen“)

sind von dem Kunden streng vertraulich zu behandeln und dürfen weder Dritten gegenüber offengelegt, an Dritte weitergegeben, noch von dem Kunden zu anderen Zwecken benutzt werden als solchen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Kunden stehen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass alle seine Mitarbeiter im Umfang von Ziffer VI. 1. zur Geheimhaltung verpflichtet sind.
3. Eine Geheimhaltungsverpflichtung des Kunden besteht nur dann nicht, sofern a) die Informationen nachweislich – allgemein oder dem Kunden – bereits vor Vertragsschluss allgemein bekannt sind oder anderweitig allgemein bekannt werden, ohne dass der Kunde dies zu vertreten hat; b) die Informationen dem Kunden von Dritten auf nicht vertraulicher Basis zugänglich gemacht wurden, es sei denn, dass dem Kunden bekannt war, dass dieser Dritte seinerseits durch die Weitergabe eine Geheimhaltungsvereinbarung mit der *MotorMiles* verletzt hat oder c) der Kunde gesetzlich verpflichtet ist, die Informationen in gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren zu offenbaren.
4. Die Vertraulichkeitsverpflichtung erstreckt sich über die Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit der Parteien bzw. das Ende der Kampagne hinaus.

## VII. Sonstiges

1. Der Kunde erklärt ausdrücklich sein Einverständnis dazu, dass *MotorMiles* seine Daten erhebt, in maschinenlesbarer Form speichert, bearbeitet und nutzt, soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung und Abwicklung der einzelnen Verträge erforderlich ist, welche die Parteien auf Basis dieser AGB abschließen.
2. *MotorMiles* ist berechtigt, Ansprüche aus einem Kampagnenvertrag an Dritte abzutreten.
3. Der Kunde ist zur Übertragung des Vertrages auf Dritte oder zur Abtretung von Ansprüchen gegen *MotorMiles* aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von *MotorMiles* nicht berechtigt.
4. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel.
5. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen *MotorMiles* und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen betreffend den internationalen Warenkauf (CISG).
6. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist der Geschäftssitz von *MotorMiles*.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder Teile hiervon ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, findet § 306 BGB Anwendung. Auch im Übrigen gelten – soweit nicht vertraglich oder in diesen AGB abweichend geregelt – die gesetzlichen Vorschriften des BGB und des HGB.

Stand: Oktober 2017